

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP/JGLP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP/Matthias Egli, GLP): Förderbeitrag für Ladestationen

Luftverschmutzung und Lärm durch den Verkehr belasten insbesondere die Städte. Elektrofahrzeuge stellen für den urbanen Raum eine sinnvolle Lösung dar, denn sie sind leiser als herkömmliche Fahrzeuge, verbrauchen weniger Energie und stossen keine Schadstoffe aus.

Elektromotoren haben einen deutlich höheren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren und gehen sehr sparsam mit Energie um. Setzen sich Elektrofahrzeuge durch, wird dies den Stromverbrauch in der Schweiz erhöhen. Werden aber gleichzeitig Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ersetzt, geht der Verbrauch fossiler Treibstoffe zurück. Gesamthaft betrachtet verbessert sich damit die Energieeffizienz im Bereich Mobilität.

Mittlerweile sind Reichweiten von 200 km möglich – genug für die durchschnittlich gefahrene Tagesdistanz von rund 40 km. Dennoch ist gerade das Aufladen eine Herausforderung wegen der nach wie vor dünn gesäten Ladestationen.

Trotz den Vorteilen und des neuen Bedarfs ist die heutige Infrastruktur mit Parkplätzen und Tankstellennetz nur auf Verbrennungsmotoren ausgerichtet. Was mit ein Grund für den noch sehr tiefen Anteil der Elektromobilität in der Schweiz ist. Die Mobilität trägt ein wichtiger Beitrag zu den Klimazielen bei und wir müssen handeln.

Die Stadt Bern soll clevere Mobilität unterstützen. In der Stadt ansässige Unternehmen und Privatpersonen sollen deshalb Förderbeiträge für die Errichtung von öffentlichen Ladestationen erhalten. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, damit Unternehmen und Privatpersonen auf ihrem Grund und Boden Ladestationen errichten, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von dieser genutzt werden können.

Die Förderbeiträge sollen aus dem Ökofonds der Stadt Bern fliessen oder durch eine andere kostenneutrale Finanzierung gelöst werden.

Die Ladestation muss folgende Kriterien erfüllen, um von Förderbeiträgen profitieren zu können:

- Sie befindet sich auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Stadt Bern.
- Sie ist über die private Nutzung hinaus und zeitlich uneingeschränkt zugänglich.
- Sie lässt sich ins öffentliche Verzeichnis für Ladestationen der ewb eintragen.
- Sie verfügt über die üblichen Anschlusssysteme (Steckertypen) für Elektrofahrzeuge.
- Der Strombezug ist kostenlos oder erfolgt über eine breit akzeptierte Zahlungslösung.

Der Förderbeitrag beträgt maximal 50 Prozent der Installationskosten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Details für eine finanzielle Förderung von Ladestationen gemäss den oben beschriebenen Leitplanken auszuarbeiten und die nötigen gesetzlichen Grundlagen für städtische Förderbeiträge für Ladestationen zu schaffen.

Bern, 15. November 2018

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Lionel Gaudy, Matthias Egli

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Marianne Schild, Patrick Zillig, Milena Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel

und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und teilt mit ihnen die Erkenntnis, dass Elektromobilität einen sinnvollen und umweltschonenden Beitrag zur Reduktion von Luftschadstoffen und Lärm leisten kann. Die Interfraktionelle Motion verlangt Förderbeiträge zur Errichtung von öffentlichen Ladestationen auf privatem Grund für in der Stadt Bern ansässige Unternehmen und Privatpersonen. Der Strombezug soll dabei kostenlos sein oder über eine breit akzeptierte Zahlungslösung erfolgen. Als Förderbeitrag wird ein Maximum von 50 % der Installationskosten verlangt und die Förderbeiträge sollen aus dem Ökofonds fliessen oder durch eine andere, kostenneutrale Finanzierung gelöst werden.

In enger Zusammenarbeit zwischen Energie Wasser Bern (ewb) und der Stadt Bern sind in den letzten Jahren verschiedene Angebote im Zusammenhang mit der Förderung von zwei-, drei- und vierrädriger Elektromobilität zustande gekommen. Die Zusammenarbeit und die Projekte reichen von Testevents über Förderprogramme für private Ladeinfrastruktur über Angebote für den nachhaltigen Wirtschaftsverkehr in der Stadt Bern bis hin zur Installation notwendiger Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Aktuell stellt sich die Situation in der Stadt Bern folgendermassen dar:

Grundsätzlich muss zwischen öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur und privat genutzter Ladeinfrastruktur unterschieden werden.

Öffentlich zugängliche Ladestationen

ewb betreibt insgesamt 22 Ladestationen mit 40 Ladepunkten an 15 Standorten in Bern. Bei drei Ladestationen handelt es sich um Schnellladestationen mit einer Leistung von 50 bis 100 kW DC. Die restlichen liefern eine Leistung von 11 - 22 kW AC. Sämtliche Ladestationen sind an MOVE angebunden, können jedoch via Smartphone-Scan eines QR-Codes und Kreditkartenbezahlung ebenfalls freigeschaltet werden.

Der Ausbau des Netzes an öffentlichen Ladestationen wird von ewb stetig vorangetrieben. Da es sich um hohe Investitionen handelt, ist es für ewb aber wichtig, dass die richtigen Ladestationen an den richtigen Standorten gebaut werden. Hierfür bietet die im Dezember 2018 durch Ernst Basler & Partner erarbeitete Studie, welche den bis 2035 zu erwartenden Ladebedarf pro Hektare aufzeigt, eine gute Basis. Auf dieser Basis evaluiert ewb nun bis im Sommer 2019 sogenannte Top-Standorte, die mittelfristig einen auch wirtschaftsverträglichen Betrieb versprechen. Anschliessend wird der Ausbau weiter vorangetrieben, einerseits mit privaten Standortpartnern die über einen öffentlich zugänglichen Standort verfügen, andererseits künftig je länger desto mehr auch gemeinsam mit der Stadt Bern im öffentlichen Raum (zum Beispiel blaue Zone Parkplätze).

Privat genutzte Ladestationen

In diesem Bereich bietet ewb momentan Heimpladestationen von Mennekes an. Die Ladestationen können über ewb bezogen und auf Wunsch durch Bären Elektro AG installiert werden. Die Anforderungen an «privat genutzte» Ladestationen steigen stetig; so werden zum Beispiel die Anbindung an eine PV-Anlage sowie Steuerungsmöglichkeiten immer mehr nachgefragt und in Einstellhallen mit mehreren Ladepunkten kommen Themen wie Lastmanagement und Abrechnung dazu. ewb überarbeitet deshalb momentan das Portfolio an Heimpladestationen. Geplant für die Zeit nach der Programmüberarbeitung ist:

Förderbeitrag von Fr. 500.00/Heimladestation, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Ladestation wird im Stromversorgungsgebiet von ewb installiert und der Käufer ist Kunde von ewb.
- Die Ladestation ist «intelligent», beziehungsweise kommunikationsfähig (was ein lokales sowie später regionales Lastmanagement über die OCPP-Schnittstelle ermöglicht).
- Die Ladestation wird über ewb bezogen.

Der Förderbeitrag von Fr. 500.00 pro Stück ist auf Installationen von max. 5 Heimladestationen pro Standort limitiert. Bei grösseren Installationen muss ein separates Gesuch an die Ökofondskommission eingereicht werden. Die Gesamtmenge an geförderten Heimladestationen beschränkt sich im Jahr 2019 auf 40 Stück (im Jahr 2020 auf 50 und 2021 auf 60 Stück). Sobald das neue Produktportfolio an Heimladestationen steht und auf ewb.ch online ist, wird auch wieder ein Hinweis auf die Förderbeiträge aufgeschaltet.

Die Forderung der Motionäre und Motionärinnen nach Förderung öffentlich zugänglicher Ladestationen im privaten Raum erscheint auf den ersten Blick aus verschiedenen Gründen problematisch. So stellen sich rechtliche Fragen (Eigentums-/Mietverhältnisse), Fragen nach der uneingeschränkten Zugänglichkeit auf private Grundstücke, Sicherheitsaspekte müssen berücksichtigt werden und es braucht ein Managementsystem welches garantiert, dass der Parkplatzbesitzende/-mietende sein eigenes Fahrzeug irgendwo unterbringen kann auch wenn sein Parkplatz besetzt ist. Ob dieser Ansatz weiterverfolgt werden kann und soll, kann noch nicht abgeschätzt werden. Die Installation entsprechender Ladeinfrastruktur auf Parkplätzen in der blauen Zone scheint einfacher und erfolgsversprechender zu sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Unterstützungsprogramme zur Installation von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum müssen erst mit den verschiedenen Akteuren, welche sich in der Stadt Bern mit der Parkplatzbewirtschaftung befassen (Amt für Umweltschutz, Polizeiinspektorat, Verkehrsplanung) abgesprochen werden. Ein allfälliger Kreditantrag folgt im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung der Stadt Bern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat